

Allgemeine Ordnung

Behandeln Sie unsere Lokalitäten sorgfältig und mit dem gebotenen Respekt:

- Deponieren Sie keinerlei Gegenstände im Treppenhaus, in allgemeinen Räumen oder vor dem Haus.
- Das Grillieren und Feuermachen ist ausdrücklich verboten, ebenso das Abfeuern jeglicher Feuerwerkskörper und das Steigenlassen von Himmelslaternen, Drohnen oder anderen Flugobjekten.
- Das Rauchen ist nur auf dem Balkon sowie im Gartenrestaurant und dessen Raucherpavillon erlaubt. Entsorgen Sie die Kippen in den vorhandenen Aschenbechern.
- Werfen Sie keinerlei Gegenstände über die Balkonbrüstung oder aus den Öffnungen des Treppenhauses.

Sicherheit und Haftung

- Sie sind verantwortlich, dass niemand die Balkonbrüstung besteigt und dass sich niemand aus den Öffnungen des Treppenhauses lehnt. Wir übernehmen für Unfälle keinerlei Haftung.
- Kinder dürfen auf Ihre Verantwortung den Restaurant-Spielplatz und den Schul-Sportplatz benutzen.

Parkierung

- Parkieren Sie ausschliesslich auf den Gästeparkplätzen oder den Ihnen individuell zugewiesenen Parkfeldern. Falschparker riskieren eine polizeiliche Busse. Details siehe Parkordnung.

Nutzungseinschränkung

- Die Lounge steht nur geschlossenen Gruppen zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

Haus-/Nachtruhe

Beachten Sie, dass die Sky-Lounge sich in einer Wohnanlage befindet und keine Party-Location ist. Verhalten Sie sich entsprechend rücksichtsvoll und ruhig.

- Ab 22.00 bis 07.00 Uhr ist Nachtruhe zu wahren. Benützung der Terrasse nur mit entsprechender Rücksicht.
- Achten Sie auch im Treppenhaus darauf, Lärm zu vermeiden, besonders beim Kommen und Gehen.

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung.

Lift-Benützung

- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
- Störungen sind dem Störungsdienst direkt zu melden (Kommunikationsanlage in der Kabine). Keine Störungsbehebungen auf eigene Faust. Benützen Sie im Störfall die Treppen.
- Bei unbefugter und unsachgemässer Benützung der Liftanlage lehnen wir jede Haftung ab.

Verpflegung

- 1 Liter Mineralwasser pro Person und Kaffee à Diskretion ist in der Raummiete enthalten und wird in der Lounge bereitgestellt. Für die Benützung der Kaffeemaschine erfolgt eine Einweisung bei Raumübergabe.
- Für jegliche Verpflegung sind Sie selbst verantwortlich. Es steht Ihnen frei, Essen selbst mitzubringen, ein Catering zu organisieren oder sich im Restaurant Mühli verwöhnen zu lassen.

- Die Benützung von Kochherd, Backofen und Geschirrspüler ist nicht erlaubt.

Technische Einrichtungen

- Die Audio-/Video-Anlage steht Ihnen nur mit entsprechender Einweisung zur Verfügung. Für Fehlbedienung und allfällige Folgeschäden haften Sie selbst.
- Sachbeschädigungen und Entwendungen aller Art werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- Der Sonnenschutz darf nur unter Aufsicht ausgefahren werden. Bei Windböen muss der Sonnenschutz sofort hochgefahren werden. Werden Defekte festgestellt, müssen Sie für jegliche Folge-/Reparaturkosten aufkommen.

Kehricht

- Für den Kehricht steht Ihnen ein 35-L-Gebührensack zur Verfügung. Die Entsorgung erfolgt durch das Reinigungsteam und ist in der Raummiete enthalten.
- Übermässiger, in der Lounge zurückgelassener Abfall wird Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Entsorgen Sie keine Abfälle, Speisereste oder sonstiges Fremdmaterial über die Spüle, das Waschbecken oder die WC-Anlage. Bei Missachtung müssen Sie für jegliche Folgekosten aufkommen.

Unterhalt und Reinigung

- Sie haben den Raum 'besenrein' zurückzugeben. Das nötige Equipment (z.B. Wischlappen) steht in der Lounge zur Verfügung.
- Eine einstündige Reinigung ist über die Miete abgegolten. Weitergehende Reinigungsarbeiten werden Ihnen in Rechnung gestellt (CHF 80.-/h).

Stornobedingungen

Ein Vertrag gemäss OR Art. 1ff entsteht bei schriftlicher Reservationsbestätigung der Vermieterin. Möchten Sie vom Vertrag zurücktreten, können Sie dies bis zu 10 Tage vor Anlass tun. Dafür wird ein Unkostenbeitrag von bis zu CHF 100.- fällig. Bei kurzfristigeren Absagen wird der gesamte Buchungsbetrag in Rechnung gestellt.

Kontakt Böni Immobilien AG:

052 350 52 00 (Zentrale Verwaltung)
052 350 52 50 (Notfälle ausserhalb Bürozeiten)

Notfallnummern:

Sanität	144	Polizei	117
Feuerwehr	118	REGA	1414